

vom

23. April 2009

## Neue Regelungen im Wohngeldgesetz

### Einmalzahlung erfolgt voraussichtlich im Mai

Mit den neuen Regelungen zum Wohngeld seit 1. Januar 2009 wurde gemäß Paragraf 44 Wohngeldgesetz ein einmaliger zusätzlicher Wohngeldbetrag eingeführt. Dieser beträgt bei:

- |                                                          |          |
|----------------------------------------------------------|----------|
| • einer zu berücksichtigenden Person                     | 100 Euro |
| • zwei zu berücksichtigenden Personen                    | 130 Euro |
| • drei zu berücksichtigenden Personen                    | 155 Euro |
| • vier zu berücksichtigenden Personen                    | 180 Euro |
| • fünf zu berücksichtigenden Personen                    | 205 Euro |
| • jeder weiteren zu berücksichtigenden Person zusätzlich | 25 Euro. |

Entgegen bisheriger Informationen wird aufgrund einer landeseinheitlichen Regelung im Land Sachsen-Anhalt die Zahlung dieses einmaligen zusätzlichen Betrages an die Wohngeldempfänger der Stadt Dessau-Roßlau voraussichtlich erst mit der laufenden Wohngeldzahlung für den Monat Mai 2009 durch die Wohngeldbehörde veranlasst werden können.

Die Wohngeldbehörde bittet daher um Verständnis.